

Kurt Brozio
Ortsvorsteher von Oberdrees
Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach



Mieler Straße 11
53359 Rheinbach
Telefon: 02226/12694
Fax: 02226/900959
Mobil: 0176/31072377
E-Mail: kurt.brozio@t-online.de
Internet: www.oberdrees.de
Datum: 06.05.2015

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Herbst 2014 habe ich die Verwaltung über zahlreiche Bürgerbeschwerden zum Überwuchs von Hecken, Büschen und großen Eichen im Bereich des Arenberger Hofes informiert. Des Weiteren habe ich darum gebeten, den Eigentümer aufzufordern, im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht einen entsprechenden Rückschnitt vorzunehmen. Konkret handelt es sich um eine 250 m lange Eigentums-, Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen dem Arenberger Hof (Kreis Euskirchen) und dem „Locher Weg“ bzw. dessen Seitengraben, vor der Einmündung auf den Schornbuschweg.

Der Grünüberwuchs über die Eigentumsgrenze und den Wegeseitengraben hinweg war derart massiv, dass Kraftfahrzeuge mit den Ästen in Berührung kamen. Ein Oberdreeser Bürger hat mir über einen größeren Lackschaden berichtet, der bei einem Ausweichmanöver bei Gegenverkehr entstanden ist.

Anfang Dezember habe ich vor Ort deutlich erkennbare orange Markierungen an allen Grenzsteinen entlang der Grenze festgestellt. Ebenfalls wurde in diesem Zeitraum der Aufwuchs im gesamten Bereich geschnitten, gehäckselt und wohl auch zwei oder drei größere Bäume gefällt.

Da ich bis heute von den zuständigen Fach- und Sachgebieten keine Rückäußerung zu meinen Rückfragen erhalten habe, bitte ich mit Hinweis auf die prekäre Haushaltssituation um Beantwortung folgender Fragen in der Fragestunde zur nächsten Ratssitzung:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in der Sache ergriffen?
2. Wurden entlang der Kreisgrenze in dem vorgenannten Bereich Vermessungsarbeiten durchgeführt?
3. Wenn ja, wer hat diese in Auftrag gegeben?
4. Waren diese erforderlich, da anhand der amtlichen Karten des Liegenschaftskatasters und der Luftbilder die Grenzlage eindeutig ist?
5. Von wem wurden die Grünschnittarbeiten in Auftrag gegeben und ausgeführt?
6. Bezogen sich diese ausschließlich auf städtisches Gebiet oder auch auf Privatgelände?
7. Wer trägt die Kosten für die Vermessungs- und Grünschnittarbeiten sowie den Verwaltungsaufwand?

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Brozio